

Zum Beitrag "Stellungnahme des DGHT-Landesverbandes NRW zu den TVT-Anforderungen für Reptilienbörsen".

In der Rubrik "Zur Diskussion gestellt" der elaphe 3/99 erschien eine von Klaus Lambertz (Neuss) im Namen des DGHT-Landesverbandes NRW gezeichnete Stellungnahme zu den "TVT-Anforderungen für Reptilienbörsen", die meines Erachtens nicht ohne klärenden Kommentar verbleiben sollte, ist sie doch teilweise mit Scheinargumenten und unsachlichen Vorbringungen versehen. In seiner Stellungnahme unterstellt Herr Lambertz den beteiligten Tierärzten, daß sie ohne terraristische Erfahrung aus kommerziellem Interesse (Hygiene-)Empfehlungen für Reptilienbörsen ausgearbeitet hätten. Beim Niederschreiben dieser Vorwurfs wurde allerdings übersehen, daß es sehr wohl auch Terrarianer gibt, die als wissenschaftliche Sachkundige ein mehrere Fachgebiete umfassendes Gesichtsfeld besitzen, Werte abwägen müssen und/oder öffentliche Verantwortung tragen.

Aus der Sicht eines auch herpetologisch tätigen Mikrobiologen und Hygienikers ist anzumerken, daß jede Ansammlung von Menschen und (Wirbel-)Tieren zu einem wechselseitigen Austausch von Mikroorganismen führt, unter denen sich auch pathogene, ja todbringende befinden können. Dieser Keimaustausch findet im Rahmen der Vivaristik sowohl bei einer vergesellschafteten Haltung zwischen den Tieren, zwischen Pflegling und Pfleger (=Zoonose), als auch bei Börsen zwischen allen Anwesenden und den Exoten statt. Es besteht aber ein offensichtlich undurchschauter, fundamentaler Unterschied zwischen der Privatsphäre und einem Markt (= Börse): Hat ein privater Tierhalter das niedergeschriebene Recht, sein eigenes Befinden mit welchem Verhalten auch immer zu ruinieren, so dürfen öffentliche Veranstaltungen nicht zu gesundheitlichen Sicherheitsrisiken für das Publikum und Anwohner werden. Diese Grundvoraussetzung für jede Börse ist aber unter den derzeit üblichen Bedingungen selbst unter strenger Einhaltung der "Minimalanforderungen" nicht gewährleistet. Drei ubiquitäre, häufige Zoonoseerreger sollen als Beispiele für die Untermauerung dieser Feststellung dienen: *Cryptosporidium parvum* (nicht *C. serpentina*!), Salmonellen des Serovars I und atypische Mykobakterien. Da der Gesundheitszustand eines Besuchers am Eingang nicht ermittelt werden kann und Alte, Kinder und Immunsupprimierte von Exotenbörsen nicht a priori ausgeschlossen werden, sind - nach meiner Auffassung - solche Veranstaltungen derzeit ein unberechenbares Gesundheitsrisiko und folgerichtig im öffentlichen Interesse zu verbieten.

Neben der Problematik, daß einigen Verkäufern das Wohl der gehandelten Kreaturen sichtbar gleichgültig ist, müssen von einem verantwortungsvollen Börseveranstalter die beschriebene Hygieneproblematik, veterinärmedizinische Gesichtspunkte, aber auch das häufige Vorkommen von bewußten Steuerrechtsübertretungen in seine Pro und Contra-Erwägungen einbezogen werden. Zukünftig muß er außerdem mit einer verstärkten Mitsprache von Behörden rechnen. Eine uneinsichtige und starrköpfige Haltung von Veranstaltern zu den Problemen von Exotenbörsen wird die Bereitschaft der Legislative zu einem Verbot fördern. Die Hoffnung auf ein erfolgreiches Lobbying könnte sich als trügerisch erweisen, da kaum ein Behördenvertreter beim Vorliegen eines präventiven Hygienegutachtens das Risiko einer Amtshaftungsklage auf sich nimmt. Im Sinne des Aufbaus oder der Erhaltung eines Börsemarktes wären Veranstalter zukünftig klug beraten, jede Anregung zur Verbesserung der Darbietungssituation aufzugreifen, gleichgültig aus welcher Ecke solche Vorschläge auch immer kommen. Sonst könnte einem Außenstehenden eher der Gedanke an ein Streben nach kurzfristiger Gewinnmaximierung als nach anderen, lauterer Motiven hochkommen.

Andreas Hassl, Gelsenkirchen & Wien.